

## „Schulzucht“ in Kladow vor 120 Jahren – und doch viel aktueller als vermutet

Das Spandauer Tageblatt, amtliches Organ für ortspolizeiliche Verordnungen und Bekanntmachungen, „mit verbindlicher Kraft für das Publikum und sämtliche Behörden“, berichtete in seiner Ausgabe Nr. 1666, im 12. Jahrgang, am 18. Juli 1896 über eine Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichtes:

„Das Ober-Verwaltungsgericht hat anlässlich eines Spezialfalles folgende Entscheidung über körperliche Züchtigung der Schüler gefällt: ‚Der Lehrer ist zur Vornahme ‚empfindlicher körperlicher Züchtigungen‘, und zwar sowohl bei Schülern anderen, wie auch bei solchen seiner eigenen Klasse absolut berechtigt. Da das Verhalten der Schüler auch außerhalb der Schule der Schulzucht unterliegt, so darf die Züchtigung seitens des Lehrers selbstredend auch außerhalb der Schul-Lokalitäten stattfinden. Dasselbe Recht hat auch der Geistliche in seiner Eigenschaft als Religionslehrer. Die Schulzucht kann nur dann Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, wenn eine merkliche oder wesentliche Verletzung des Schülers statt-

gefunden hat. Als merkliche oder wesentliche Verletzung gilt aber nur eine solche, welche Gesundheit und Leben des Schülers ‚nachweislich‘ gefährdet. Blutunterlaufungen, blaue Flecken und Striemen gehören nicht hierzu, denn jede empfindliche Strafe läßt solche Erscheinungen zurück.‘ Diese Entscheidung versuchte einen Schlusspunkt zu setzen unter eine in den Dörfern Groß Glienicke und Kladow aufsehenerregende Auseinandersetzung zwischen der Frau des Schmiedemeisters Friedrich Hanisch und dem damaligen Prediger Martin Paul Schall. Im Kladower Kirchenarchiv befinden sich zahlreiche Materialien, die den überwiegend amtlichen Schriftwechsel zwischen den Beteiligten dokumentieren (Kirchenarchiv Kladow Akte 3, Schulzucht Vol I, 1876 – 1909, Abth. VIII No. 4). Dadurch sind wir in der Lage, die Ausgangssituation und die weitere Entwicklung anhand der Aktenstücke zu dokumentieren.

Warum die Kenntnis dieser Vorgänge für uns auch heute noch so wichtig ist, zeigt sich in zweierlei Richtungen: 1. Die his-



Die Familie des Schmiedemeisters Friedrich Hanisch. V. l. n. r. Minna, Berthold, Friedrich, Otto, vorne die Eltern Marie Luise und Friedrich Hanisch  
Quelle: Helene Henrich



Die Alte Dorfschule in Groß Glienicke auf einer Ansichtskarte von 1891

Quelle: Kladower Forum e. V. Archiv Werkstatt Geschichte

torischen Hintergründe offenbaren uns deutlich die amtliche Hierarchie in der Bürokratie des Kaiserreichs, die sich auch in Kladow widerspiegelte. 2. Die Auffassungen von elterlicher und obrigkeitlicher Autorität zeichnen sich vor allem in unserer Gesetzgebung bis in unsere Tage ab.

Da es sich fast ausschließlich um Schriftstücke von Vertretern der beteiligten Institutionen handelt, dominiert darin folgerichtig auch die Sichtweisen der Lehrer, Pfarrer, Schulinspektoren und schließlich der damit befassten juristischen Personen. Was war geschehen?

Im Juni 1896 beschwerte sich Lehrer Steinbrecher aus Groß Glienicke bei seinem Vorgesetzten, dem Kreisschulinspektor Pfarrer Martin Paul Schall, über die Tochter des Groß Glienicker Schmiedemeisters Friedrich Hanisch, Minna Hanisch. Sie hätte durch fortgesetzte „Plauderei“ und „Lachen“ den Unterricht mehrmals ge-

stört. Lehrer Steinbrecher berichtete, dass alles „scharfe Ansehen“ und Ermahnungen durch Worte nichts fruchteten. Sie weigerte sich auch, der Aufforderung des Lehrers zu folgen, sich auf eine der hintersten Bänke zu setzen. Die Schülerin kommentierte ihre Weigerung mit der Bemerkung „das ist nicht mein Platz“. Danach kam sie langsam, „mit den Pantoffeln schlürfend“ nach vorne. Das nahm der Lehrer zum Anlass, die Schülerin mit einem „dünnen Stöckchen“ mehrmals über den linken Oberarm zu schlagen.

Dazu müssen wir wissen, dass Pfarrer Martin Paul Schall in der damaligen Zeit sowohl die sogenannte „Mutterkirche“ Kladow als auch die beiden Filialen Groß Glienicke und Gatow betreute. Zu seinen kirchlichen Verpflichtungen kam auch die Aufsicht über die Schulen in den Orten. Außerdem war er der unmittelbare Vorgesetzte der Lehrer und verantwortlich für

blütenreich

BLUMEN IN HAVELHÖHE

... und

Kladow

erblüht!

Mo–Fr 10–18 außer Mi 14–18 & Sa 10–14  
 \*\* Kladower Damm 221 \*\* 14089 Berlin \*\*  
 ☎ 030 · 36 50 90 11 \*\* [bluetenreich-berlin.de](http://bluetenreich-berlin.de)  
 am Haupteingang Krankenhaus Havelhöhe



Prediger Martin Paul Schall 1890

Quelle: Waltraut von Prittwitz

den vorgeschriebenen Ablauf des Unterrichtes und die Disziplin von Schülern und Lehrer während und außerhalb des Unterrichtes.

Der Schmiedemeister Friedrich Hanisch schickte daraufhin seine Tochter Minna am nächsten Tag nicht in die Schule, sondern beschwerte sich seinerseits über die seiner Meinung nach unangemessene Bestrafung seiner Tochter. Als Pfarrer Schall vergeblich den Schmiedemeister zu sich bestellte, suchte er ihn in Groß Glienicke auf und stellte ihn zur Rede. Hanisch wies dem Pfarrer ein ärztliches Attest des Spandauer Arztes Hirschfeld vor, der die körperlichen Merkmale der Züchtigung durch den Lehrer Steinbrecher auf den Oberarmen seiner Tochter, Blutergüsse und sichtbare Striemen, bestätigte, wies aber alle Beschuldigungen, seine Tochter hätte durch ihr wiederholt ungehorsames und respektloses Verhalten nichts anderes ver-

dient, entschieden zurück. Pfarrer Schall beharrte darauf, dass die Züchtigung durch den Lehrer durchaus angebracht war, da er selbst Minna als ungehorsam, aufsässig und frech erlebt habe. Außerdem sei sie schon wieder am Nachmittag fröhlich am Ufer des Groß Glienicker Sees spielend gesehen worden.

Lehrer Steinbrecher drehte den Spieß sogar um, indem er nachzuweisen suchte, dass Minna ihn zu dieser Art der körperlichen Züchtigung „gezwungen“ hätte.

„Es ist mir schon ein Greuel, wenn ich den Stock anfassen muss.“

„Aus diesem, wie aus der ganzen Ausführung werden Ew. Hochwürden ersehen, daß die Hanisch mich durch ihren Trotz und Ungehorsam wie auch durch ihre Verantwortung mir gegen über, gezwungen hat, vom Stocke Gebrauch zu machen.“  
(8. Juni 1896)

Prediger Schall setzt seinem Bericht noch

## Bestattungshaus Cladow



Erd-, Feuer und Seebestattungen  
Bestattungsvorsorge  
Erledigung aller Formalitäten

Parnemannweg 31  
14089 Berlin  
Fax: 030 365 00 839  
Email: [info@bestattungshaus-cladow.de](mailto:info@bestattungshaus-cladow.de)

**Tel.: 030 365 00 838**

24 Std. telefonisch erreichbar

den Satz hinzu: „Erwähnen will ich noch, daß die Kinder des p. Hanisch uns auch früher schon oft viel Not gemacht haben. Schall, Prediger, Schulinspektor.“

Diese Art der Rechtfertigung findet sich auch heute noch gar nicht so selten im Bereich der Familien- und Schulerziehung, d. h. die Opfer sind selbst schuld, weil sie durch ihr Verhalten die körperliche Züchtigung herausgefordert haben. Sicher auch ein Grund, darüber mal nachzudenken.

Am 5. Juli 1896 kam es nun während des und nach dem Gottesdienst in der Dorfkirche Groß Glienicke zu einem Vorfall, über den der Prediger Martin Paul Schall gleich am nächsten Tag dem Schmiedemeister Hanisch schriftlich berichtete. Seine Tochter Minna Hanisch hätte sich während des Gottesdienstes „ungebührlich“ betragen, indem sie durch „Lachen“ und „Plaudern“ mehrfach den Gottesdienst störte. Außerdem hätte sie die Lieder nicht mit der Ge-

meinde mitgesungen. Da Minna sich weiterhin trotzig und aufsässig benahm, habe er sie mit „zwei leichten Kopfstübern“ bestraft.

Noch mehr aber als das Verhalten von Minna empörte den Prediger, was geschah, als er nach der Kirche mit seinem Pferdewagen nach Hause fahren wollte. Bei der Schmiede in Groß Glienicke traf er die Frau des Schmieds, Marie Luise Hanisch, und bat sie „auf freundliche Weise“, zu ihm an den Wagen zu treten. Er machte sie darauf aufmerksam, dass er wieder einmal Grund zur Unzufriedenheit mit ihrer Tochter Minna gehabt hätte und sie deshalb züchtigen müssen. In großer Erregung habe die Frau des Schmiedes Hanisch ihm zugerufen: „Was ist denn das für eine Zucht (oder Wirtschaft?) Erst haut der Lehrer das Kind und nun fangen Sie auch noch an zu prügeln (oder schlagen?).“ Er, der Prediger, habe ihr in ruhigem Ton ge-

LOGOPÄDIE [logopɛ'di:]  
FRIEDEBOLD ['fri:dəbɔlt]

## LOGOPÄDIE [logopɛ'di:] FRIEDEBOLD ['fri:dəbɔlt]

TEL: 544 84 994  
[www.logopaedie-kladow.de](http://www.logopaedie-kladow.de)

Termine nach Vereinbarung  
Am Dorfwald 1 · 14089 Berlin

Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei Kindern und Erwachsenen

Hausbesuche bei med. Indikation

antwortet: „Ich habe Ihre Tochter zu heut Nachmittag zu mir bestellt und ersuche Sie, dieselbe dazu anzuhalten.“

Marie Hanisch schrie darauf, ebenfalls wieder vor Zeugen, entgegen: „Ja wohl, sie wird Ihnen sonst was; dafür, dass Sie sie geschlagen haben, soll sie auch noch zu Ihnen kommen.“

In dem Schreiben schlägt Prediger Schall vor, dass das Ehepaar Hanisch am Mittwoch der darauffolgenden Woche zu ihm kommen soll, um dann schriftlich die öffentlichen Beleidigungen zurückzunehmen. Andernfalls bliebe ihm nur noch der Weg der gerichtlichen Klage.

Dieser Termin wurde von dem Schmiedemeisterehepaar nicht wahrgenommen. Stattdessen verfassten sie am 10. Juli 1896 einen Brief an das „Hohe Königliche Konsistorium in Berlin“, in dem sie darauf hinwiesen, dass ihre Tochter Minna schon seit längerer Zeit krank und öfter „von Unwohlsein“ befallen sei. Deshalb habe sie im Gottesdienst nicht mitsingen können. Sie bitten darum, den Prediger Schall auf die Überschreitung seines Züchtigungsrechtes hinzuweisen. Minna Hanisch blieb von da an dem Schulunterricht fern.

Am 14. Juli 1896 stellte Prediger und Lokalschulinspektor Schall beim „Königlichen




**Qualifizierte Pflege**  
Pflegeresidenz Im Paulinenhaus

☎ 030 6883030    🌐 novavita.com

chen Landratsamt“ in Nauen den Antrag, gegen den Schmiedemeister Hanisch und seine Ehefrau förmlich Anklage zu erheben. Er forderte eine „Bestrafung des Vaters wegen Schulversäumnis des Kindes und Anhaltens zum Ungehorsam, sowie wegen der von seiner Frau ausgesprochenen Beleidigung“.

Aus dem Spandauer Tageblatt Nr. 166, 12. Jg., 18. Juli 1896 erfahren wir, dass es dem Vorsitzenden Richter am Königlichen Schöffengericht zu Spandau gelungen war, die Frau des Schmiedemeisters Hanisch zum Eingeständnis ihrer Schuld zu bewegen und „den Herrn Prediger um Verzeihung“ zu bitten. Dieser zog daraufhin seinen Strafantrag zurück.



Antwort des Königl. Konsistoriums an F. Hanisch auf seine Beschwerde

„Auf die unter dem 10. Juli ct. gegen den Pfarrer Schall in Cladow erhobene Beschwerde erwidern wir Ihnen, daß nach den von uns angestellten Ermittlungen eine ernste Bestrafung Ihrer Tochter Minna wegen ungeziemenden Betragens während des Gottesdienstes und versagten Gehorsams gegen Lehrer und Pastor durchaus begründet erscheint. Wir haben deshalb keine Ursache, Ihrer Beschwerde weitere Folge zu geben, sondern müssen dieselbe zurückweisen obgleich es auch uns angemessener erschienen wäre ...“

Quelle: Kirchenarchiv Kladow

Der Schmiedemeister Hanisch wollte, dass seine Tochter Minna Hanisch an eine andere Schule überwiesen werden sollte. Dazu entwarf Lehrer Steinbrecher ein entsprechendes Zeugnis, das aber nie ausgehändigt wurde:

„Überweisungszeugnis für Minna Hanisch, Tochter des Schmiedemstr. Friedr. Hanisch, geboren zu Groß Glienicke Kreis Osthavell., am 20ten Juli 1886. Ev. Glaubens, aufgenommen in die hiesige Schule am 1. April 1892.

1. Schulbesuch: fast regelmäßig.
2. Fleiß: sehr mangelhaft.
3. Die erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten: mangelhaft.
4. Betragen während der Schulzeit: war oft zu tadeln.

5. Bemerkungen: M.H. wird auf Wunsch der Eltern aus hies. Schule nach dort überwiesen.

Ort: Groß Glienicke d. 27.7.1896

Der Schulinspektor. Der Lehrer. Steinbrecher“

Prediger Schall hielt den Antrag auf Schulüberweisung zurück, wohl in erster Linie, weil ein Schulwechsel mitten im Schuljahr zu untersagen und der entsprechende Antrag in schriftlicher Form mit ausführlicher Begründung an das Landratsamt in Nauen zu stellen war.

Am 29. Juli 1896 schilderte Prediger Schall in einem Schreiben an das „königliche Konsistorium“ den gesamten Fall und fügte hinzu, dass der Schmied Hanisch sich öfter mit „mehrere(n) Gleichgesinn-

Ihr Ansprechpartner für Berlin und Umland



**Kremser-Immobilien**



**Aurelia Kremser**

ausgebildet und geprüft durch die IHK Berlin

Immobilienkauffrau

*Wir sind für Sie da!*  
(kostenlose Beratung)

*Sie sind uns wichtig !*

Tel.: (030) 36 43 23 15  
 Fax: (030) 69 20 64 309  
 Mobil: 0172 59 90 554  
 info@kremser-immobilien.com  
 www.kremser-immobilien.com

*Unser Wissen für Ihren Erfolg !*

#### Verkauf und Vermietung

- Einfamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Renditeobjekte
- Grundstücke
- Gewerbeimmobilien
- Eigentumswohnungen

te(n) zusammenfindet, die über Kirche, Schule und staatliche Ordnung mit ihren spöttischen und vom sozialdemokratischen Geist angehauchten Reden öffentlich herziehen“.

Es war wohl nicht zu erwarten, dass dieser Vorfall mit dem Gerichtsbeschluss erledigt war. Im Dezember 1896 beschwerte sich Lehrer Steinbrecher beim Prediger Schall darüber, dass zwei seiner Schüler, darunter der Sohn des Schmiedemeisters Hanisch, Otto, gestanden hätten, die Klinke der Schultür mit Kuhdung eingerieben zu haben.

### Und wie steht es heute, im Jahr 2021, mit dem „körperlichen Züchtigungsrecht“?

Noch 1957 billigte der Bundesgerichtshof, dass Lehrer ein „generelles Gewohnheitsrecht“ zur Vollziehung von Strafen durch körperliche Prügel hätten. Empfohlen werden „maßvolle Schläge auf die Hand oder



Minna Hanisch 1913

Quelle: Helmuth Bünning

### Patchwork & Stoffe in Kladow

Textile Geschenke nach Ihren Wünschen (z.B. Kissen, Decken...)

Ein spannendes neues Hobby für Sie  
Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene

Große Auswahl an Stoffen und Zubehör

Besuchen Sie mich nach tel. Vereinbarung

Carola Matheis  
Kreuzwaldstr. 13 A



Tel.: 365 83 24

das Gesäß“. Im Jahre 1972 hob der Bundesgerichtshof das Recht zur körperlichen Züchtigung für Pädagogen auf. Es vergingen Jahre, bis sich dieses Gesetz in der Praxis verankert hatte, zumal dieses Verbot sich nicht auf das Strafverhalten der Eltern im häuslichen Umfeld bezog.

1958 bekamen Männer und Frauen gleichermaßen das Recht, in der häuslichen Erziehung auch körperliche Zugriffe vorzunehmen. Bis dahin durfte nur der Mann als „anerkannter Familienvorstand“ z. B. Prügel als Erziehungsmaßnahme einsetzen. Die Auffassung, dass eine angemessene Tracht Prügel zur rechten Zeit noch niemandem geschadet hätte, war weit verbreitet und wurde kaum in Frage gestellt. Im Bürgerlichen Gesetzbuch von 1998 steht dann ausdrücklich und unmissverständlich im § 1631 Abs. 2: „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, insbesondere körperliche und seelische Misshandlungen, sind unzulässig.“

In der Rechtsprechung billigt der Bundesgerichtshof im Jahr 2000 jedem Kind und jedem Jugendlichen das Recht auf gewaltfreie Erziehung zu. Und das bezieht sich nicht nur auf entsprechende Erziehungsmaßnahmen in der Schule, sondern auch in der Familie.



## Ihr Spezialist seit 1886

### Berufsbekleidung



### Segelbekleidung



### Freizeitbekleidung



Berufsbekleidung · Segelbekleidung · Freizeitbekleidung

Zillestraße 71, 10585 Berlin-Charlottenburg

Tel.: 030/341 70 44 · Fax: 030/341 70 45 · [www.hamburger-laden.de](http://www.hamburger-laden.de)